

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(7. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG Eichgraben das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von Do. 08.08.2024 bis Fr. 20.09.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Zeiten des Parteienverkehrs, in der Bauabteilung (02773 44600 22) oder direkt über die Homepage der Marktgemeinde Eichgraben www.eichgraben.at möglich.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Eichgraben, am 06.08.2024



Der Bürgermeister

Georg Ockermüller

angeschlagen am: 07.08.2024

abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich an:

1. Angrenzende Gemeinden:

- Marktgemeinde Alt Lengbach
- Marktgemeinde Maria Anzbach
- Stadtgemeinde Pressbaum

2. Interessensvertretungen laut § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014:

- NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
wknoe@wknoe.at
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at
- Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at

3. Interessensvertretungen für die Gemeinden gemäß § 119 NÖ Gemeindeordnung 1973 (Stand Oktober 2018):

- NÖ Gemeindebund - Ferstlergasse 4; 3100 St. Pölten; post@noegemeindebund.at
- Verband Sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in Niederösterreich - Europaplatz 5, 1. Stock, 3100 St. Pölten; office@gvvnoe.at

4. Grundstückseigentümer und Anrainer:

lt. Liste

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(7. Änderung)

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG Eichgraben das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Rustenstraße, KG Eichgraben	Berichtigung Verkehrsfläche (BW-2WE → Vö)
2	Rodlhofgraben, KG Eichgraben	Umwidmung Verbindungsweg (Glf → Vö-FW, Vö-FW → Glf)
3	Ulrichstraße, KG Eichgraben	Umwidmung (Vö → Ggü-Bö, BW-2WE → Vö, Vö → BW-2WE)
4	Schattenaustraße, KG Eichgraben	Umwidmung Böschung (Glf → Vö)
5	Waldkapellenstraße, KG Eichgraben	Umwidmung (Vö → Glf)
6	Hauptstraße, KG Eichgraben	Umwidmung Erweiterung Kindergarten (Gg → Gspi)
7	Wiener Straße, KG Eichgraben	Umwidmung Christbaumkultur (Glf → BS-ÖE, Glf → Gfrei)
8	Blasiusstraße, KG Eichgraben	Umwidmung Aufschließungszone (BW-2WE → BW-2WE-A17)
9	Herrenhofstraße, KG Eichgraben	Umwidmung Aufschließungszone (BW-2WE → BW-2WE-A18)
10	Grillparzerstraße, KG Eichgraben	Streichung Kenntlichmachung Forst (FO)
11	Wallnerstraße, KG Eichgraben	Berichtigung Verkehrsfläche (BK → Vö)
12	Klosterstraße, KG Eichgraben	Kenntlichmachung Überflutungsbereich (HQ100)
13	Sonnwendstraße, KG Eichgraben	Streichung der Kenntlichmachung Forst (FO)
14	Burgwegstraße, KG Eichgraben	Streichung der Kenntlichmachung Forst (FO)